



Das Bildungspaket

**Eine Leistung der Stadt
und des Jobcenters Eisenach**

Herausgeber

Jobcenter Eisenach

Ernst-Thälmann-Straße 78a

99817 Eisenach

Dezember 2016



jobcenter
Eisenach

Informationen zum Bildungspaket

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Kindertagesstätten (Kitas) oder Hort teilnehmen oder bei Schulausflügen dabei sind. Mit dem Bildungspaket ändert sich das. Wie das im Einzelnen geht, erfahren Sie hier.

Wer hat Anspruch?

Kinder die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler) können einen Anspruch auf diese Leistungen haben, wenn sie bzw. ihre Eltern:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld oder
- Sozialhilfe oder
- Asylbewerberleistungen oder
- Kinderzuschlag oder
- Wohngeld beziehen.

Ausnahme sind die Leistungen zum Mitmachen in Kunst, Kultur, Sport, Spiel und Freizeit – hier liegt die Altersgrenze bei 18 Jahren.

Anspruchsberechtigt sind auch Personen, die zwar ihren laufenden Lebensunterhalt, nicht aber die oben genannten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets mit eigenen Kräften und Mitteln bezahlen können. Bitte beachten Sie, dass in diesen Fällen weitere Unterlagen zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen angefordert werden.

Wie wird Ihr Kind gefördert:

- **Schulbedarf:**
Für Schulmaterialien wie Stifte, Hefte, Wasserfarben oder Schulranzen erhalten Sie 70 Euro zum 01. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres.
- **Kunst, Kultur, Sport, Spiel und Freizeit:**
Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre stehen monatlich 10 Euro für Beiträge zur Verfügung. (z. Bsp. Mitgliedsbeiträge für den Fußballverein oder Teilnahmegebühren für die Flötengruppe)
- **Mittagessen in Kita, Schule, Hort oder in Kindertagespflege:**
Wenn es in der Kita, Schule oder Kindertagespflege mittags eine warme Mahlzeit gibt, kann Ihr Kind jetzt mitessen. Dafür bekommen Sie zu Ihrem Eigenanteil von einem Euro einen Zuschuss.
- **Tagesausflüge und Klassenfahrten:**
Es werden die tatsächlich anfallenden Kosten für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen für Schülerinnen und Schüler, für Kinder in Kitas oder in der Kindertagespflege übernommen.
- **Lernförderung:**
Lernförderung bekommen Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist. Übernommen werden Kosten, die sich an den ortsüblichen Preisen für Lernförderung orientieren.
- **Schülerbeförderung:**
Für Schülerinnen und Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Besuch des Gymnasiums) besuchen, werden entweder die Kosten insgesamt übernommen oder es gibt, wenn die Karte auch für andere Fahrten genutzt werden kann, einen Zuschuss. Voraussetzung ist, dass die Beförderung zur nächsten Schule notwendig ist und die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen werden die Leistungen auf Bildung und Teilhabe direkt mit dem jeweiligen Anbieter abgerechnet, d.h. Sie bekommen die Leistungen nicht in bar ausgezahlt. Dabei wird Ihr Anspruch vertraulich behandelt. Nur der persönliche Schulbedarf und die Kosten für Schülerbeförderung werden als Geldleistung an Sie ausgezahlt.

Wo kann ich die Leistungen beantragen?

Grundsätzlich gilt, dass für die Leistungen Anträge gestellt werden müssen, da diese nicht automatisch ausgezahlt werden. Der Antrag muss einmal gestellt und dann jeweils nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes der neue Leistungsbescheid vorgelegt werden.

Alle Informationen zum Bildungspaket sowie eine Beratung zu Ihren ganz persönlichen Ansprüchen und dem dazugehörigen Antrag erhalten Sie bei:

Stadtverwaltung Eisenach
Sozialamt
Markt 22, Zimmer 49
Telefon: 03691/ 670 433, 437

Unsere Öffnungszeiten:

Montag 9.00 –12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Im Internet:

www.eisenach.de -> Rathaus/Verwaltung -> Dezernat II ->
Sozialamt

Was muss ich mitbringen?

Bringen Sie bitte Ihren aktuellen Bescheid mit, der für den Anspruch Ihres Kindes notwendig ist. (z. Bsp. Arbeitslosengeld II Bescheid).

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache:

Wir bitten Sie im Interesse Ihrer Kinder von diesen Leistungen Gebrauch zu machen und sich mit dem Sozialamt der Stadt Eisenach in Verbindung zu setzen, wo Sie dann im Einzelnen zu den Leistungen beraten werden.